



Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2017

Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenaerial

P145672

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Mark Eichner und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst das Ziel, dass Gewerbebetriebe weiterhin im Kanton Basel-Stadt, unter anderem in der Nähe des Hafens ansässig sind. Eine permanente Ausscheidung von Gewerbefläche auf dem Hafenaerial für klassische Handwerksbetriebe beurteilt er jedoch als nicht zielführend bzw. realisierbar und lehnt sie aus wirtschaftspolitischer Sicht ab. Die Einführung von ausschliesslich handwerklichem und produzierendem Gewerbe vorbehaltenen Zonen würde in der Praxis zu erheblichen Problemen führen. Der Kanton setzt vorrangig auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das produzierende Gewerbe und unterstützt in seiner Rolle als Grundeigentümerin das Projekt Werkarena. Bezüglich Hafenaerial ist die künftige Zusammensetzung von Wohn-, Arbeits- und anderen Nutzungen im Rahmen der übergeordneten Entwicklungsplanung der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck erst noch zu bestimmen.

